

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 51 (1994)

**Heft:** 2: Berufsbilder in der Kunstgeschichte

**Artikel:** Frühmittelalterliche Gebäude und fünf Mörtelmischwerke südöstlich des  
ehemaligen Chorherrenstifts im Embrach (Kanton Zürich)

**Autor:** Wiggenhauser, Béatrice

**Kapitel:** Historischer Teil

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-169399>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Historischer Teil

VON BÉATRICE WIGGENHAUSER

In Embrach bestand im Mittelalter ein Chorherrenstift, welches zur Zeit der Reformation aufgelöst wurde.<sup>5</sup> Die erste Erwähnung des Dorfes Embrach und einer dort ansässigen geistlichen Gemeinschaft geht auf eine Urkunde aus dem Jahre 1044 zurück.<sup>6</sup> Bei dieser Urkunde, welche nicht im Original überliefert ist, könnte es sich aber um eine Fälschung handeln. Der Text der Urkunde wurde erstmals von Philippe-André Grandidier in Würdtweins «Nova Subsidia diplomatica» (1785) und kurz darauf in seiner eigenen «Histoire d'Alsace» (1787) an die Öffentlichkeit gebracht.<sup>7</sup>

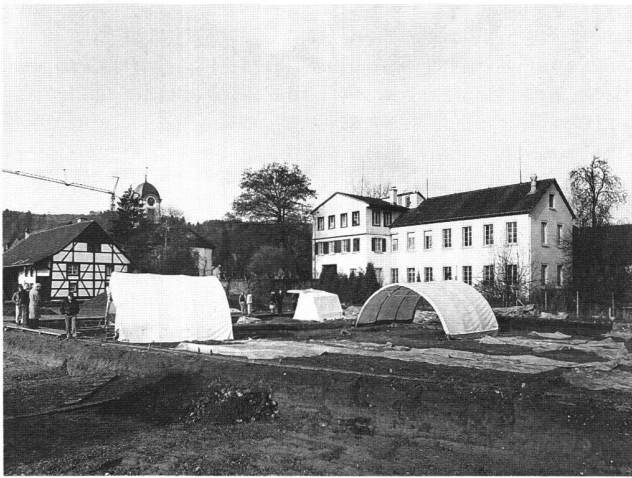


Abb. 2 Embrach. Das Ausgrabungsgelände. Blick von Südosten.

Weil Grandidier jedoch als Fälscher zahlreicher Königs- und Kaiserurkunden bekannt ist, lassen sein eher vager Hinweis auf die Herkunft der Urkunde und gewisse stilistische Eigenheiten des Textes den Verdacht auf eine Fälschung aufkommen.<sup>8</sup> Ein eindeutiges Verdikt über die Embrach betreffende Urkunde kann aber ohne eine genaue philologische Untersuchung nicht gefällt werden. Zur Beurteilung der frühen Geschichte Embrachs ist die Frage nach der Echtheit der Urkunde von 1044 hingegen nicht vordringlich, weil ein Teil des geschilderten Sachverhalts auch in einer im Original überlieferten Urkunde von 1052 erwähnt wird.<sup>9</sup>

Der Text von 1044 beurkundet eine Stiftung des Strassburger Domherren Hunfried. Dieser stiftete sein Erbgut (Besitzungen im Elsass und in Embrach) der Domkirche zu seinem Seelenheil und dem seiner Eltern Lütold und Williburg sowie seines verstorbenen Bruders. Das Erbe, welches von Verwandten bestritten worden war, sei ihm durch Be-

schluss eines Grafengerichts zugesprochen worden. In der Urkunde wird ein «monasterium» in Embrach erwähnt, welches aber nicht in die Schenkung von 1044 eingeschlossen war. Die Bezeichnung «monasterium» gibt keinen Aufschluss über die rechtliche Ausformung der geistlichen Institution und lässt unklar, ob die in Embrach residierenden Kleriker monastisch organisiert waren oder als Chorherren zusammenlebten.<sup>10</sup> In dieser Urkunde von 1044 wurde die Klerikergemeinschaft in Embrach erstmals erwähnt, stand aber nicht im Mittelpunkt. Unmittelbare Quellen zur Entstehung der Institution wie beispielsweise eine Stiftungsurkunde, welche Aufschluss über den Stifter, seine Absichten und über das Stiftungsgut geben würde, fehlen.

Hunfried führt an, dass er das erwähnte «monasterium» bereits früher ohne jede Bedingung an das Domstift Strassburg übergeben habe: «excepto monasterio, congregatione vel familia rebusque ad id pertinentibus, quod, ut alia testatur chartula, tradidi Marie [Domstift Strassburg] sine omni conventione».<sup>11</sup> Von dieser hier erwähnten früheren Beurkundung einer Schenkung sind keine urkundlichen Hinweise überliefert. In der oben erwähnten Urkunde von 1052 bestätigte das Domstift Strassburg die Befriedigung der Ansprüche von Hunfrieds Schwester Adelheid.<sup>12</sup> Zusammen mit ihren Söhnen hatte sie nach dem Tod von Hunfried (1051) Anspruch auf Güter in Embrach erhoben, weil ihr Bruder zu diesen Schenkungen nicht berechtigt gewesen sei. Das Domstift überliess darauf Adelheid einen nicht näher umschriebenen Teil der Schenkung bzw. des Vermächtnisses von Hunfried, worauf sie auf alle weiteren Ansprüche verzichtete.

Der Domherr Hunfried verfügte also über Besitz in Embrach, den er 1044 dem Strassburger Domkapitel vermacht hatte. Das «monasterium» in Embrach hatten einst Hunfried bzw. seine Eltern besessen, im Jahre 1044 gehörte es aber bereits seit unbekannter Zeit dem Strassburger Domstift. 1046 wurde die «ecclesia» in Embrach durch den Strassburger Bischof dem Konstanzer Bistum unterstellt.<sup>13</sup> Nach diesen Erwähnungen in der Mitte des 11. Jahrhunderts tauchen Embrach und seine Klerikergemeinschaft für rund anderthalb Jahrhunderte nicht mehr in den Quellen auf. Das nächste Zeugnis ist eine Urkunde von 1189/90, in welcher der Bischof von Sitten und der Abt von Saint-Maurice im Wallis die Übergabe von Reliquien der Thebäischen Legion an den Embracher «prepositus» Regihard bestätigten.<sup>14</sup>

Über die Person von Hunfried sind v.a. für seine letzten Lebensjahre einige biographische Daten fassbar.<sup>15</sup> Der spätere Domherr erhielt seine kanonikale Erziehung wahrscheinlich am Strassburger Domstift.<sup>16</sup> Im Jahre 1045 wurde er als Familiar Kaiser Heinrichs III.<sup>17</sup> Kanzler für Italien.<sup>18</sup> Kurz darauf wurde er von diesem zum Erzbischof von Ravenna ernannt und Ende 1046 von Papst Clemens II. geweiht. Als er sich 1050 mit Papst Leo IX. entzweite, suspendierte ihn dieser kurzzeitig im Amt, absolvierte ihn aber im folgenden Jahr an der Synode von Augsburg wieder. Hunfried starb am 23. August 1051. Hunfrieds Mutter

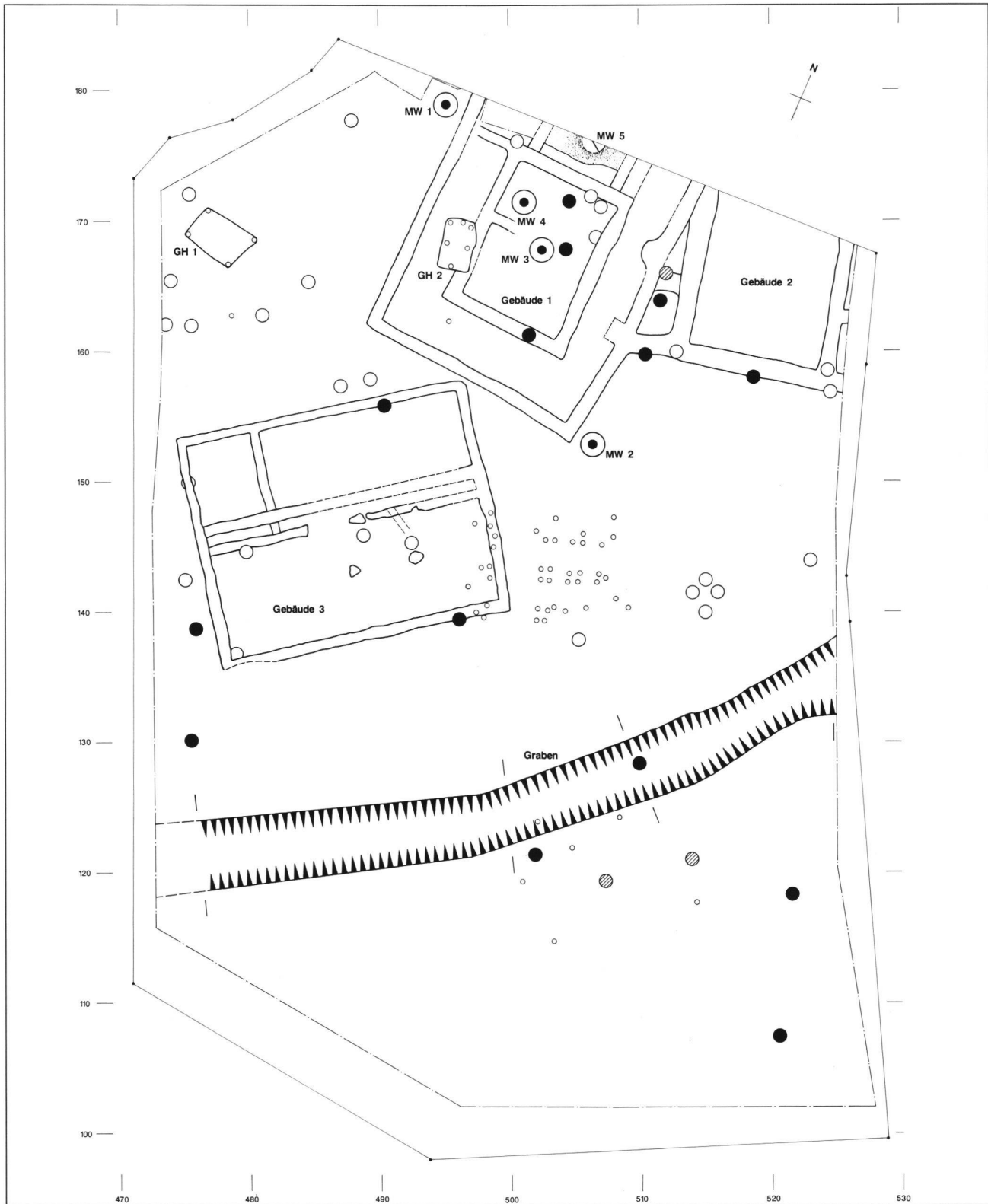


Abb. 3 Embrach. Situation der Befunde in der Fläche. MW = Mörtelmischwerk; GH = Grubenhaus; ausgefüllter Kreis = spätmittelalterliche Grube; schraffierter Kreis = neuzeitliche Grube; leerer Kreis = nicht datierbare Gruben; kleine Kreise = Pfostenlöcher; - - = Lage der Profile (Graben); dunkle Fläche bei Mörtelmischwerk 5 = Bauschuttschicht; -.-.- = Grabungsgrenze.

Willebirg von Wülflingen wurde in den Einsiedler Traditionsnotizen nach ihrem Embracher Besitz als «Willebirg von Embrach» bezeichnet<sup>19</sup>, womit Hunfried mit der in der Nähe von Embrach gelegenen Herrschaft Wülflingen verbunden war.<sup>20</sup>

Als erster Chronist berichtet Heinrich Brennwald (gestorben 1551), der letzte Embracher Propst vor der Auflösung des Stifts, in seiner Schweizerchronik über die Anfänge des geistlichen Lebens in Embrach. Er schildert die Legende von einem Eremiten, der am Berg Irchel in der Nähe von Embrach erschlagen und in der alten Pfarrkirche bestattet worden sei.<sup>21</sup> Der wundertätige Leib des Eremiten habe darauf zu einem grossen Zustrom von Gläubigen geführt. Deshalb sei Embrach zu einem Wallfahrtsort geworden, und vor dem Grab des Eremiten habe man eine dem heiligen Blasius geweihte Kapelle erbaut. Die finanziellen Zuwendungen hätten schliesslich den Bau eines Klosters («kloster») erlaubt, das zu einem unbekanntem Zeitpunkt, als es sich in ökonomischen Schwierigkeiten befunden habe, von einem Strassburger Domherren namens Hunfried, einem Grafen von Kyburg, saniert und in ein Chorherrenstift umgewandelt worden sei.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gibt zudem die Stiftstradition Hinweise auf die Anfänge des Stifts. In der Öffnung von Embrach von 1370 wird ein Graf Huno von Kyburg, der später Archidiakon in Strassburg gewesen sei, als Stifter des Chorherrenstifts in Embrach erwähnt.<sup>22</sup> Die Stiftstradition rechnet den Archidiakon Hunfried wohl deshalb dem Haus Kyburg zu, weil die Kyburger bzw. Habsburger zur Zeit der Aufzeichnung der Öffnung im 14. Jahrhundert als Kastvögte mit dem Stift verbunden waren. Die Öffnung von 1518, die unter Propst Heinrich Brennwald schriftlich fixiert worden war, erwähnt «herrn Hündfrido, landgrafenn von Kiburgk und archidiacono zu Strassburg», der das Stift mit Renten und Gültten ausgestattet und mit Rechten und Freiheiten versehen habe.<sup>23</sup>

## Die archäologische Ausgrabung 1992

VON ANNAMARIA MATTER

### 1. Vorgehen und Grabungstechnik

Die Grabungsfläche südöstlich der reformierten Kirche umfasste ca. 3800 m<sup>2</sup>. Im ganzen Gelände konnten schon bei den Sondierungen keine Kulturschichten festgestellt werden, was entscheidend war für einen teilweise maschinellen Abtrag. Die Bodenschichtung sah folgendermassen aus: Über dem gewachsenen Boden, einem verwitterten Flusskies, der mit siltigem Material durchsetzt ist, folgt ein siltig-humoser Übergangshorizont, dessen Mächtigkeit ca. 15–25 cm betrug. Darüber liegt der 25–40 cm mäch-

tige, durchpflügte Humus. Die archäologischen Strukturen befanden sich grösstenteils im Übergangshorizont zwischen Humus und gewachsenem Boden. Sie waren wenig eingetieft und äusseren Eingriffen jeglicher Art ausgesetzt, was zu einer allgemein schlechten Erhaltung führte.

Die ganze Fläche wurde in fünf Felder von ca. 28×24 m bzw. 52×24 m unterteilt. Nach einem ersten maschinellen Abtrag des Humus mussten wir uns je nach Art und Anzahl der Befunde für einen weiteren maschinellen Abtrag des umliegenden Materials oder für eine Feingrabung entscheiden.<sup>24</sup> Dies war von Feld zu Feld verschieden, und innerhalb eines Feldes mussten wir zuweilen verschiedene Strategien anwenden. Da weder Überlagerungen von Fundamentgräben noch Benutzungshorizonte innerhalb der Gebäude vorhanden waren, entschieden wir uns aus finanziellen und zeitlichen Gründen für einen maschinellen Abtrag des Materials innerhalb der Gebäude bis an die Oberkante des gewachsenen Bodens. Für die Fundamentgräben liessen wir einen ca. 20–30 cm breiten Rand auf jeder Seite stehen, um die Befunde möglichst nicht zu beschädigen und die Feinarbeit zu erleichtern. Sowohl die verfüllten Fundamentgräben als auch die in letzter Steinlage erhaltenen Fundamente wurden von Hand gereinigt und dokumentiert. An wichtigen Bereichen, das heisst an Anschlussstellen mehrerer Fundamentgräben und an Gebäudeecken, haben wir die Fundamentgräben ausgenommen und dokumentiert. In einzelnen Fällen konnte man unter der Bauschuttverfüllung wenige Steine des ursprünglichen Fundaments an der Grubensohle «in situ» dokumentieren.

### 2. Die Befunde und das zugehörige Fundamentmaterial

#### 2.1. Prähistorische, mittelalterliche und neuzeitliche Gruben

Auf dem ganzen Ausgrabungsgelände konnten wir 128 Gruben und Pfostenlöcher aus verschiedenen Epochen beziehungsweise unbekannter Zeitstellung dokumentieren. Teilweise haben die Gruben oder Pfostenlöcher die älteren Befunde zwar durchschlagen, doch geben deren Verfüllungen kaum Anhaltspunkte zur Datierung der angeschnittenen Strukturen.

Auf Abb. 3 sind alle dokumentierten Gruben und Pfostenlöcher eingetragen und – soweit bestimmbar – gemäss ihrer Zeitstellung unterschiedlich dargestellt. Die Gruben und Pfostenlöcher wiesen sehr unterschiedliche Höhen der Unterkante auf; so können die neuzeitlichen Strukturen sowohl knapp 20 cm unter der Grasnarbe als auch in den gewachsenen Boden eingetieft sein.

Die prähistorischen Gruben beschränken sich auf den südwestlichen Bereich des Ausgrabungsgeländes (Abb. 3: Meter 470–500/140–150). Es handelt sich dabei um drei wohl in die Bronzezeit zu datierende Gruben, die durch die jüngeren Befunde gestört wurden.<sup>25</sup>